

**Versicherteninformation zur Teilnahme und zur Datenverarbeitung
in der besonderen Versorgung
gemäß §§ 140 a Absatz 4 und 5, 295 a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Art 13 und 14 DSGVO
der AOK und ihrer Vertragspartner
über den**

**„Vertrag
über die strukturierte Behandlung von Patienten mit Gonarthrose auf der Grundlage
§ 140a SGB V“**

Teilnahmeinformation

1) Was beinhaltet die besondere Versorgung des o. g. Vertrages für mich als Versicherter?

Ziel dieser besonderen Versorgungsform ist es, Operationen zu Implantationen von Kniegelenken durch eine abgestimmte intensiviertere konventionelle Therapie zu vermeiden bzw. zu verzögern. Wesentliche Bestandteile dieser Versorgungsform sind die fachärztliche Behandlung durch eine leitliniengerechte und standardisierte Diagnostik, eine optimierte medikamentöse Therapie unter Berücksichtigung der Komorbiditäten und ein intensiviertes physiotherapeutisches Behandlungsprogramm bestehend aus individueller Krankengymnastik und Eigenübungen.

Damit soll die Funktionalität des Gelenkes erhalten und verbessert und ein Fortschreiten der Erkrankung verhindert werden.

Diese Art der medizinischen Versorgung eröffnet Ihnen die Möglichkeit bei Ihrem gewählten Orthopäden an einer qualitätsgesicherten Versorgung durch die Umsetzung ambulanter strukturierter Behandlungsabläufe teilzunehmen. Die Behandlung erfolgt unter Beachtung gültiger Leitlinien für die Diagnostik und Behandlung der Gonarthrose.

2) Teilnahmevoraussetzungen

- Sie sind bei der AOK Sachsen-Anhalt versichert.
- Die Diagnose Ihrer Erkrankung ist eindeutig gesichert und es liegen ein dem Vertrag entsprechender Gonarthrose-Schweregrad, spezifische Einschränkungen in definierter Ausprägung sowie eine vorherig erfolgte konservative Therapie vor.
- Sie sind grundsätzlich bereit, aktiv am Programm mitzuwirken.
- Sie wählen einen koordinierenden Orthopäden, der am Programm teilnimmt.
- Sie erklären schriftlich Ihre Teilnahme und Einwilligung zur Datenverarbeitung sowie zur Evaluation im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung § 140a Abs. 2 Satz 4 SGB V im Rahmen der besonderen Versorgung.

Ihre Teilnahme am besonderen Versorgungsprogramm ist freiwillig und die zusätzlichen ärztlichen Leistungen für Sie kostenfrei. Ausgenommen davon sind alle gesetzlichen Zuzahlungen im Rahmen dieses besonderen Versorgungsprogrammes, wie zum Beispiel für die Inanspruchnahme der physiotherapeutischen Leistungen, verordneter Arzneimittel und ggf. weiterer Zuzahlungen im Rahmen Ihrer Behandlung. Nach Beendigung des Versorgungsprogrammes und Durchführung sämtlicher der vom Arzt verordneten physiotherapeutischen Einheiten können die Kosten für die Zuzahlungen zur Physiotherapie auf Antrag erstattet werden. Reichen Sie hierfür den beiliegenden Vordruck zusammen mit den vollständigen Zuzahlungsbelegen in einem unserer Kundencenter ein oder senden Sie es an die angegebene Postanschrift. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Unterlagen in der Online-Geschäftsstelle oder über „Meine AOK-App“ zu übermitteln.

Ihre aktive Teilnahme ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung. Wenn sich das Programm in seinen Inhalten wesentlich ändert, informiert Sie Ihre AOK umgehend.

3) Evaluation

Zur Messung der Wirksamkeit dieser besonderen Versorgung werden Auswertung von Verwaltungs- und Gesundheitsdaten u.a. über Schmerz und Funktionseinschränkungen, die bei den Arztkontakten erhoben werden, vorgenommen. Damit können Qualitätsaussagen gewonnen und ermittelt werden, in welchen Fallkonstellationen eine abgestimmte, intensiviertere konservative Therapie die Operation verhindern kann. Im Weiteren wird aufgrund der gesetzlichen Grundlage nach § 140a Abs. 2 Satz 4 SGB V die Qualität und Wirtschaftlichkeit der besonderen Versorgung evaluiert. Ihre Daten werden für die Auswertung pseudonymisiert und ohne Bezug zu Ihrer Person verarbeitet.

Datenverarbeitung

Informationen der Versicherten zur Datenverarbeitung durch die AOK Sachsen-Anhalt und ihrer Vertragspartner nach der Datenschutzgrundverordnung (im Weiteren DSGVO) und dem SGB V

Ihre Daten werden im Rahmen der vertraglichen Aufgaben der Vertragspartner (beteiligte Ärzte, Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), AOK Sachsen-Anhalt und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt) im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a ff. SGB V unter Wahrung der weiteren gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

1) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten im o. a. Vertrag:

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
2. Daten zur Mitgliedschaft
3. Daten zum Versicherungsverhältnis
4. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten
5. Daten zum gesetzlichen Vertreter
6. Daten von Vertragspartnern

Darüber hinaus erfolgt die Datenverarbeitung zweckgebunden zur Qualitätssicherung des Vertrages und der daraus resultierenden Beratung/Unterstützung der Ärzte zu Umsetzungsfragen sowie zur gesetzlich geforderten Wirtschaftlichkeitsberechnung.

2) Der Weg Ihrer Daten in der besonderen Versorgung Datenübermittlungen zur Vertragsdurchführung und ärztlichen Leistungsabrechnung

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der sozialgesetzlichen oder anderer Rechtsvorschriften unter den Vertragspartnern: der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, den Leistungserbringern/Vertragsärzten und der AOK Sachsen-Anhalt zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung der besonderen Vertragsleistungen.

Die besonderen Leistungen Ihres gewählten Facharztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet. Dazu muss er nach Klärung Ihrer Teilnahmeberechtigung eine Abrechnung erstellen. Ihr Arzt übermittelt gemäß § 295 a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten resultierend aus seiner Behandlung aus seinem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (im Weiteren KVSA). Dort werden Ihre Teilnahme am besonderen Versorgungsprogramm und vertragliche Voraussetzungen geprüft. Anschließend übermittelt die KVSA ihrer Krankenkasse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und wiederum verschlüsselt eine sogenannte Abrechnungsdatei mit Ihren Daten. Auf dieser Grundlage zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Arzt aus.

Während Ihrer Teilnahme an der besonderen Versorgung werden folglich auf Grundlage Ihrer Einwilligung und den gesetzlichen Grundlagen Ihre personenbezogenen Daten auch Ihre Gesundheitsdaten, aus der ärztlichen Behandlung und Versorgung gesichert verarbeitet.

Diese Verarbeitung erfolgt zweckgebunden zur ordnungsgemäßen und qualitätsgesicherten Behandlung der besonderen Versorgung, ihrer vertragsgemäßen Durchführung und Abrechnung, sowie der erforderlichen ärztlichen Dokumentation der ärztlichen Behandlung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

3) Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die vertragliche Aufgabenwahrnehmung und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§110 a SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI), des ärztlichen Berufsrechts sowie nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der

Sozialversicherung und ggf. anderen Vorschriften des Sozialgesetzbuches gespeichert und anschließend gelöscht.

4) Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO

Bei der Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung besteht das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Eine weitere Teilnahme an der besonderen Versorgung ist dann zukünftig nicht mehr möglich. Es bleibt bei der regulären fachärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch diesen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben zudem unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i.V. m. § 84 SGB X), ein Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art 17) und Berichtigung (Art 16 Satz 1) und auf Sperrung (Art 18).

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten in der Arztpraxis ist Ihr Arzt. Für die Teilnahme an der besonderen Versorgung erfolgt die weitere Verarbeitung durch die KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2 in 39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000. Sie können sich wegen der dortigen Verarbeitung der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an deren Datenschutzbeauftragten wenden (datenschutzbeauftragter@kvs.de).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstabe f) und h) i. V. m. Abs. 3 DSGVO und §§ 295, 295 a i. V. m. 140 a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten gegen zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle an der Verarbeitung Beteiligten sind auf den Datenschutz besonders verpflichtet, unterstehen dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt ebenfalls nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Die verantwortliche Stelle bei Ihrer Krankenkasse, dessen Datenschutzbeauftragten und seine Kontaktdaten sind dieser Information zu entnehmen.

5) Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation)

Um stetig die besondere Versorgung qualitätsgesichert auf dem aktuellen Stand zu halten und weiterzuentwickeln, ist vorgesehen, mittels einer wissenschaftlichen Auswertung den Therapieerfolg im Abgleich mit der Behandlung zu evaluieren. Grundsätzlich werden hierbei persönliche Daten pseudonymisiert, so dass ein Rückschluss auf Sie gesperrt ist.

6) Verantwortlicher

AOK Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg,
Telefon-Nr. 0800/226 57 26,
service@san.aok.de, www.san.aok.de

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden.

7) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der AOK Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt
Beauftragter für den Datenschutz
39084 Magdeburg
datenschutz@san.aok.de

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/san/datenschutzrechte

8) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 81 SGB X besteht für den Betroffenen das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn dieser der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift für die Datenschutzaufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg oder Postfach 19 47 in 39009 Magdeburg, Tel. 0391 818030.